

dieselbe auf Anrathen ihrer Deputation nur hierbei Gelegenheit genommen hat,

„die hohe Staatsregierung im Verein mit der ersten Kammer um baldige Herausgabe einer Apothekertaxe zu ersuchen,“ so dürfte es der Deputation auch nur obliegen, über letztgedachten Antrag, ihrer Kammer gutachtlichen Vortrag zu erstatten, was sie in Folgendem bewirkt:

Gegenwärtig richten sich die Apotheker immer noch nach der Taxe von 1832, da eine Umarbeitung derselben nicht erfolgte, auch seit dem Jahre 1836 kein Nachtrag mehr hierzu, wie es früher öfterer der Fall war, erschienen ist; gleichwohl ändern sich die Preise der Medicinalwaaren, sie steigen, sie fallen, je nachdem es die gewerblichen Verhältnisse, die bessern oder schlechtern Ernten der verschiedenen Kräuter mit sich bringen, und nach den von der Deputation eingezogenen Erkundigungen haben allerdings gerade seit jener Zeit die Preise sehr vieler Medicinalwaaren sich bedeutend verändert, ein Theil derselben ist wohlfeiler, ein anderer theurer geworden, hierdurch aber stehen größtentheils die Berechnungen und Liquidation der Apotheker im Freien.

Man hat kein Mittel, es den Apothekern zu verwehren, wenn sie sich bei ihren Präparaten oder sonstigen Verkaufsgegenständen dann nach der Taxe richten, wenn auch der Gegenstand seit der Zeit, wo die Taxe gegeben wurde, viel wohlfeiler geworden ist, auf der andern Seite kann man es aber auch von dem Apotheker nicht füglich verlangen, daß er sich nach der Taxe richten soll, wenn die Preise seitdem gestiegen sind, denn wer könnte ihm zumuthen, daß er mit Schaden verkaufen soll. Im Allgemeinen sind sonach die Apotheker im Vortheil.

Liegt sonach die Herausgabe einer den jetzigen Preisverhältnissen angepaßten Apothekertaxe im Interesse des gesammten Publikums, und erscheint sie als ein, wenigstens von allen Nichtapothekern gefühltes Bedürfnis, was auch unsre hohe Staatsregierung bei Berathung dieser Angelegenheit in der zweiten Kammer anerkannt hat, indem sie unter andern durch eins ihrer Organe äußerte:

„nach dem Erscheinen der neuen Pharmacopöe hat eine ganz neue Apothekertaxe ausgearbeitet werden müssen, und sie ist mit der allergründlichsten und gesuchtesten Sorgfalt berechnet worden. Sie hat so schnell, wie man vielleicht geglaubt hat, nicht vollendet werden können, und unterdessen haben auch die früher üblichen Nachträge nicht weiter erscheinen können, denn sie hätten nicht mehr gepaßt. Indes ist die Apothekertaxe fertig, ist noch im Druck begriffen, so viel ich weiß, und wird in dieser Zeit hinausgehen,“ so empfiehlt die Deputation ihrer Kammer an, dem Antrage der zweiten Kammer:

die hohe Staatsregierung um baldige Herausgabe einer Apothekertaxe zu ersuchen, beizutreten.

Präsident v. Gersdorf: Wenn von Seiten der Mitglieder der Kammer nichts erwähnt wird, so würde ich die Frage stellen: ob sie nach der Ansicht der Deputation dem Antrage der zweiten Kammer beitrifft, daß an die hohe Staatsregierung wegen Emanirung einer Apothekertaxe ein Antrag gestellt werden möge? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Es würde nun der Namensaufruf über diesen Gegenstand einzutreten haben.

Nach der Aufforderung des Präsidenten antworten von 36

anwesenden Mitgliedern 35 mit Ja; 1 Mitglied aber, D. Großmann, mit Nein.

Dem wieder eingetretenen Herrn Staatsminister v. Beschau, wird dies von Seiten des Präsidenten mitgetheilt.

Man geht nun zum Vortrag des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 10. November 1839, den Rechenschaftsbericht betreffend, über, und es betritt die Rednerbühne

Referent Bürgermeister Schill: Was die Form des Vortrags vom gegenwärtigen Bericht anlangt, so habe ich zuvörderst von der hohen Kammer zu erwarten, wie sie sich hinsichtlich derselben entschließen wird; mein unvorgreiflicher Vorschlag wäre der, daß nach Vorlesung des allerhöchsten Decrets die allgemeinen Bemerkungen vorgetragen und sodann zu dem Vortrag des Berichts verschritten würde. Eine einzelne Vorlesung des Rechenschaftsberichts selbst, wie er uns vorgetragen worden ist, dürfte wohl nicht zweckmäßig, ja wohl kaum ausführbar erscheinen, es würde daher bloß bei den einzelnen Punkten Jedem vorbehalten bleiben, seine Bemerkungen beizufügen. Insofern man gegen diese Form nichts einzuwenden hat, würde ich nun zum Vortrag des allerhöchsten Decrets schreiten. (S. dasselbe in Nr. 93 der Verhandl. der zweiten Kammer S. 1887.) Die übrigen Bemerkungen beziehen sich auf die einzelnen Posten im Einnahmehudjet, und dürften, insofern die Kammer meinem Vorschlage Genehmigung erteilt hat, nicht weiter vorzulesen sein. Der Bericht lautet also:

Der mittelst des angezogenen allerhöchsten Decrets vom 10. November 1839 vorgelegte Rechenschaftsbericht über die Finanzperiode 1837 — zunächst an die zweite Kammer gelangt und dort berathen — ist im Hauptwerke in der Form aufgestellt, welche bei dem Rechenschaftsnachweis auf das Jahr 1833 beobachtet und die in der ständischen Schrift vom 25. November 1837 als völlig zweckentsprechend anerkannt worden ist, und man ist nur insoweit von dieser Form abgewichen, als die Generaladministrationskosten für Forsten, Kammergüter, den Bergbau, die Floß- und Holzhoßnutzungen und auf indirecte Steuern und Abgaben nicht sofort der Bruttoeinnahme entnommen und nur die Nettoeinnahmen in Ansatz gebracht, sondern diese Generalkosten im Ausgabetheil besonders aufgeführt worden sind.

Die Gründe für dieses Verfahren hat die Deputation schon in ihrem Berichte, das Budjet betreffend (Landt.-Act. 1839 Beil. zur II. Abth. S. 319) dargelegt und die verehrte Kammer hat sich mit dieser Abänderung einverstanden erklärt, was nun auch die zweite Kammer gethan hat.

Wie zweckmäßig eine gleiche Aufstellung des Budjets und Rechenschaftsberichts ist, zeigen die Schwierigkeiten, welche durch die dormaligen Abweichungen beider bei der Vergleichung herbeigeführt worden sind. —

Bei der dankenswerth anzuerkennenden Deutlichkeit und Sorgfalt, mit welcher der Rechenschaftsnachweis abgefaßt ist, die es möglich macht, den Gang der Verwaltung in der betreffenden Finanzperiode zu verfolgen und an deren Schluß den Stand der ersteren zu überblicken, wird der gegenwärtige Bericht um so mehr nur kurze Andeutungen aufzunehmen haben